



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

Frage Nummer 26 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Brunn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, in welchem Umfang wurden im Vollzug der Haushalte 2021, 2022 und 2023 Kreditermächtigungen genutzt (bitte separate Angabe pro Jahr), in welchem Umfang wurden die wegen Corona beschlossenen Kreditermächtigungen in den Folgejahren für Ausgaben des Freistaates genutzt (bitte separate Angabe pro Jahr) und in welchem Umfang wurden diese Kreditermächtigungen jeweils in den einzelnen o. g. Jahren für Investitionen und die Hightech Agenda Plus genutzt (bitte Angabe in Euro)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Kreditermächtigungen anlässlich der Coronakrise wurden im Jahr 2021 in Höhe von 2.938 Mio. Euro und im Jahr 2022 in Höhe von 63,5 Mio. Euro genutzt. Im Jahr 2023 bestehen keine Nettokreditermächtigungen mehr.

Die Kreditaufnahmen 2022 in Höhe von 63,5 Mio. Euro erfolgten auf Grundlage einer übertragenen Nettokreditermächtigung aus 2021, um für das Jahr 2021 bewilligte, aber erst in 2022 abgeflossene pandemiebedingte Ausgaben zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2022 wurde im Übrigen die haushaltsmäßige Verschuldung um 36,5 Mio. Euro reduziert. Die für das Jahr 2022 neu ausgebrachten Kreditermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wurde auf die Kreditfinanzierung der Hightech Agenda Plus und des Corona-Investitionsprogramms (Kap. 13 18) verzichtet (vgl. Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung 2021 S. 16 und Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung 2022 S. 9).